

Beitragsordnung

Fischereiverein Niedervieland e.V.



1. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist
 - a.) für das laufende Kalenderjahr im Anschluß an die Mitgliederversammlung in Bar beim Kassenwart zu zahlen, oder
 - b.) für das laufende Kalenderjahr bis einschl. 31. März des Jahres auf das Vereinskonto der: Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst IBAN: **DE56 2806 6214 0710 5673 00** zu überweisen.
(In beiden Fällen wird der Verbandsausweis im Anschluß an die erfolgte Zahlung kurzfristig vom Kassenwart für das betreffende Jahr freigeschaltet und erlangt dadurch Gültigkeit)
3. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.
4. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) vom 22.11.2021 beträgt der **Mitgliedsbeitrag pro Person ab 2023 jährlich 25,-€**.
Bei Neuaufnahmen wird zusätzlich ein **einmaliger Aufnahmebetrag von 25,-€** fällig.

Die Beitragsordnung tritt am 22.11.2021 in Kraft